



GEMEINDE WÖLFLINSWIL

Förderung Sonnenkollektor-Anlagen

Die Einwohnergemeinde Wölflinswil gewährt, in Anlehnung an die kantonalen Förder-Bedingungen, finanzielle Beiträge an den Bau von Sonnenkollektor-Anlagen für die Brauchwasser-Erwärmung (auch in Kombination mit Heizungs-Unterstützung).

Erforderliche Gesuchs-Unterlagen

- Kopie des Gesuchs an die kantonale Fachstelle Energie (nur Vorderseite)
- Kopie der kantonalen Beitragszusicherung (mit SK-Nummer)

Kommunale Förderbeiträge

- Anlage bis 8m² pauschal Fr. 500.00; >8m² zusätzlich Fr. 50.00 pro m²

Bedingungen

- Förderbeiträge können nur im Rahmen des von der GV bewilligten Kredits ausbezahlt werden.
- Beitragsgesuche sind vor Baubeginn der Sonnenkollektor-Anlage an die Gemeindkanzlei einzureichen. Die Beitragszusicherung ist abzuwarten.
- Es sind nur Kollektortypen gemäss kantonalen Vorgaben beitragsberechtigt. (EN 12'975)
- Die Beitragszusicherung entfällt, wenn die Inbetriebnahme der Anlage nicht innert 12 Monaten nach der Beitragszusicherung erfolgt.
- Der Förderbeitrag kann nur an die/den Anlagebesitzer/in ausbezahlt werden.
- Der von der Gemeinde ausbezahlte Förderbeitrag muss auf der Steuererklärung beim Liegenschaftsunterhalt in Abzug gebracht werden.
- Die Energiekommission der Gemeinde hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit dem Beitragsgesuch zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Anlagen vorzunehmen.

1. Antrag auf Förderbeitrag

Bitte ausfüllen!

Bauherrschaft (Name, Adresse)

Die Auszahlung soll auf Konto
erfolgen Einzahlungsschein und Gesuchsunterlagen beilegen !!!

2. Beitragszusicherung

CHF

Wölflinswil,

Gemeinderat Wölflinswil

3. Beitragsauszahlung

Die Finanzverwaltung wird angewiesen, CHF.....auf das Konto der obgenannten Bauherrschaft ausbezahlen.

Wölflinswil,

Gemeinderat Wölflinswil